

Bericht und Meldung
gemäß
§ 25 Absätze 3 und 4 FKAG
zum 15. Mai 2026

Inhalt

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Grundlagen | 1 |
| 1.1 | Gesetzlicher Rahmen | 1 |
| 1.2 | Begriffsabgrenzungen | 1 |
| 1.3 | Aufbau und Inhalt | 1 |
| <hr/> | | |
| 2 | Rechtliche sowie Governance- und Organisationsstruktur des DZ BANK Finanzkonglomerats | 2 |
| 2.1 | Allgemeine rechtliche sowie Governance- und Organisationsstruktur des DZ BANK Finanzkonglomerats | 2 |
| 2.2 | Governance- und Organisationsstruktur des DZ BANK Finanzkonglomerats in Bezug auf das Risikomanagement | 2 |
| <hr/> | | |
| 3 | Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz des DZ BANK Finanzkonglomerats | 2 |
| <hr/> | | |
| | Anlagenverzeichnis | 4 |

1 Grundlagen

1.1 Gesetzlicher Rahmen

Am 4. Juli 2013 ist das Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) in Kraft getreten, mit dem die Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG (Finanzkonglomerate-Richtlinie), 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten umgesetzt worden ist. Die Aufsicht über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind. Sie beinhaltet unter anderem Vorgaben an die Etablierung eines das Finanzkonglomerat übergreifenden Risikomanagements.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DZ BANK Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 20 Satz 1 FKAG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 FKAG als Finanzkonglomerat eingestuft. Das übergeordnete Unternehmen des DZ BANK Finanzkonglomerats ist gemäß § 12 Absatz 1 FKAG die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK).

In ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen des DZ BANK Finanzkonglomerats ist die DZ BANK gemäß § 25 Absatz 3 verpflichtet, den für die Finanzkonglomeratsaufsicht zuständigen Behörden (Europäische Zentralbank, BaFin und Deutsche Bundesbank) Einzelheiten zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zur Governance des Finanzkonglomerats einmal jährlich bis zum 15. Mai des dem Berichtsjahr folgenden Geschäftsjahres zu melden. Diese Angaben umfassen alle beaufsichtigten und nicht beaufsichtigten Tochterunternehmen sowie bedeutende Zweigniederlassungen der DZ BANK. Ferner ist die DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen des DZ BANK Finanzkonglomerats gemäß § 25 Absatz 4 FKAG verpflichtet, die vorgenannten Informationen zum selben Termin zu veröffentlichen. Diesen Melde- und Berichtspflichten kommt die DZ BANK mit dem vorliegenden Dokument nach.

1.2 Begriffsabgrenzungen

DZ BANK Gruppe, DZ BANK Konzern und DZ BANK Finanzkonglomerat – jeweils bestehend aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe, Wiesbaden, (R+V) – sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während handelsrechtliche Fragestellungen unter dem Begriff DZ BANK Konzern erörtert werden. Bei aufsichtsrechtlichen Aspekten, die sich auf alle Steuerungseinheiten beziehen, findet – wie in dem vorliegenden Dokument – die Bezeichnung DZ BANK Finanzkonglomerat Verwendung.

1.3 Aufbau und Inhalt

Das vorliegende Berichts- und Meldedokument bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025. Die gemäß § 25 Absatz 3 und Absatz 4 FKAG geforderten Angaben werden durch Verweise auf den Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2025 der DZ BANK Gruppe (im Folgenden als Konzernlagebericht 2025 bezeichnet) umgesetzt. Die Angaben spiegeln den Stand zum 31. Dezember 2025 wider.

Die Liste des Anteilsbesitzes des DZ BANK Konzerns zum 31. Dezember 2025 (siehe Anlage 1) ergänzt die Angaben zur rechtlichen Struktur (siehe Verweis „Rechtliche Struktur“ im Kapitel 2.1 dieses Dokuments).

In diesem Bericht werden auf freiwilliger Basis quantitative Angaben zur aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz des DZ BANK Finanzkonglomerats offengelegt.

2 Rechtliche sowie Governance- und Organisationsstruktur des DZ BANK Finanzkonglomerats

2.1 Allgemeine rechtliche sowie Governance- und Organisationsstruktur des DZ BANK Finanzkonglomerats

| Thema | Verweise auf Konzernlagebericht 2025 | |
|----------------------|--------------------------------------|--------------------------------|
| | Kapitelnummer | Fundstelle im Geschäftsbericht |
| Rechtliche Struktur | I.2.1 – I.2.2.2 | S.22 – S.23 |
| Steuerungseinheiten | I.2.1 | S.22 |
| Governance | I.2.2 | S.22 – S.27 |
| Steuerungskennzahlen | I.2.3 | S.27 – S.28 |
| Steuerungsprozess | I.2.4 | S.28 |

2.2 Governance- und Organisationsstruktur des DZ BANK Finanzkonglomerats in Bezug auf das Risikomanagement

| Thema | Verweise auf Konzernlagebericht 2025 | |
|---|--------------------------------------|--------------------------------|
| | Kapitelnummer | Fundstelle im Geschäftsbericht |
| Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements | VI.2.1.1 | S.67 |
| Risikokultur | VI.3.1 | S.76 |
| Risikoappetit | VI.3.2 | S.76 |
| Risikostrategien | VI.3.3 | S.76 – S.77 |
| Risikokonzentrationen | VI.4.6 | S.91 – S.92 |
| Sanierungs- und Abwicklungsplanung | VI.4.10 | S.93 |

3 Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz des DZ BANK Finanzkonglomerats

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik des Bedeckungssatzes für das Finanzkonglomerat ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR. Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist der Quotient aus der Summe der Eigenmittel und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Finanzkonglomerats. Der Bedeckungssatz muss mindestens 100,0 Prozent betragen.

Die Entwicklung des Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und der Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats wird im Folgenden dargestellt.

AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS

| | 31.12.2025 ^{1,2} | 31.12.2024 ³ |
|--|---------------------------|-------------------------|
| Eigenmittel (in Mio. €) | 40.857 | 37.453 |
| Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €) | 26.550 | 27.524 |
| Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat (in Prozent) | 153,9 | 136,1 |

¹ Die in den Berechnungen enthaltenen Werte für die DZ BANK Institutsgruppe wurden gemäß den CRR-III-Übergangsregelungen ermittelt.

² Werte zum 31. Dezember 2025 nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V. Im Risikobericht 2025 wurden die Werte vor Neukalkulation ausgewiesen.

³ Gemäß den CRR-Übergangsregelungen in Bezug auf IFRS 9.

Der für das DZ BANK Finanzkonglomerat zum 31. Dezember 2024 ermittelte Bedeckungssatz von 136,1 Prozent erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf 153,9 Prozent. Hierzu trug insbesondere der Anstieg der Eigenmittel um 3.404 Mio. € bei, der in Höhe von 1.667 Mio. € der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe und mit 1.737 Mio. € der DZ BANK Institutsgruppe zuzuordnen ist. Ferner reduzierten sich die Solvabilitätsanforderungen um 974 Mio. €, wovon 545 Mio. € auf die DZ BANK Institutsgruppe entfielen. Die Effekte, die zur Veränderung des Bedeckungssatzes geführt haben, resultieren aus Entwicklungen bei der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V (siehe Konzernlagebericht 2025 Kapitel VI.7.4.3 und Kapitel VI.7.4.4).

Der zum 31. Dezember 2025 berechnete Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl das aufsichtsrechtlich geforderte externe Mindestziel von 100,0 Prozent (Vorjahr: 100,0 Prozent) als auch die interne Mindestschwelle von 115,0 Prozent (Vorjahr: 113,0 Prozent) und die interne Beobachtungsschwelle von 125,0 Prozent (Vorjahreswert: 123,0 Prozent).

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Liste des Anteilsbesitzes des DZ BANK Konzerns zum 31. Dezember 2025

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Dr. Cornelius Riese, Vorstandsvorsitzender
Stefan Beismann
Souâd Benkredda
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Johannes Koch
Michael Speth

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens